

70 Jahre ARD

Anmerkungen zu den Anfängen einer Arbeitsgemeinschaft

70 Jahre ARD. „Arbeitsgemeinschaft der Rundfunkanstalten in Deutschland“, so die Bezeichnung für die Zusammenarbeit in drei von vier Besatzungszonen, der britischen, amerikanischen und französischen Zone und den darin gegründeten Rundfunkanstalten. Dennoch mit einem uneingeschränkten „D“. 40 Jahre Arbeitsgemeinschaft der Rundfunkanstalten exklusiv nur im Westen Deutschlands.

Am Anfang standen die strikten Vorgaben der West-Alliierten. Eine davon: Dezentralisierung. Keine Rundfunkaktivitäten auf Bundesebene. Folglich gab es nur Anstalten auf Länderebene. In der britischen Besatzungszone länderübergreifend der NWDR, eine gemeinsame Anstalt für die späteren Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Bei den Amerikanern streng föderalistisch: in jedem Land ihrer Zone eine eigene Rundfunkanstalt: Radio München, Radio Stuttgart, Radio Frankfurt, Radio Bremen. Eine Anstalt in der französischen Zone mit Sitz in Baden-Baden.

Dass es zu einer wie immer gearteten Zusammenarbeit zwischen den Rundfunkanstalten in den westlichen Besatzungszonen kommen würde, war angesichts des strikten Verbots eines Zusammenschlusses im Rundfunkbereich alles andere als selbstverständlich. Andererseits aber war zumindest ein Austausch von Gedanken und Positionen naheliegend, ja sogar zwingend.

Die Verwaltungsleiter der amerikanischen Stationen trafen sich schon Ende Mai 1946 zu Beratungen, wie mit der Schallplattenindustrie umzugehen sei. Und Ende Juli berieten sie sich gemeinsam mit dem britischen NWDR in Sachen Urheberrechte. Und zum selben Thema kamen sogar die Vertreter der Rundfunkstationen aller vier Besatzungszonen vom 25. bis 27. November 1946 zusammen. Anlässlich der Urteilsverkündung im Nürnberger Kriegsverbrecherprozess am 30. September und am 1. Oktober 1946 strahlten die Sender aller vier Besatzungszonen sogar ein erstes gemeinsames Programm aus. Bereits ab Mai 1948 fanden weiteren Treffen dann nur noch ohne die Kollegen der Sowjetzone statt.

Die Intendanten in den drei westlichen Besatzungszonen trafen sich ab Juni 1947 regelmäßig. Auf der Tagesordnung: Honorarfragen, urheberrechtliche Verträge, das Verhältnis zur Post und zur Europäischen Rundfunkkonferenz, Fragen der Technik, aber auch Fragen über das Programm von Langwelle und Kurzwelle oder über Sendungen zur Hundertjahrfeier der Nationalversammlung in der Paulskirche und zum Goethe-Jahr 1949. Und es ging zudem um eine möglichst gemeinsame Position gegenüber dem Parlamentarischen Rat zur Frage, wie der Rundfunk im Grundgesetz erwähnt werden sollte.

Gegen die Vorgabe der West-Alliierten gab es von Beginn an heftige Widerstände der Deutschen. Die Politiker in den Ländern wehrten sich vehement gegen die verordnete Staatsferne, also gegen die Übergabe der Kontrolle an die gesellschaftlichen Gruppen und Kräfte.

Trotz der fundamentalen Meinungs- und Interessensunterschiede war aber allen klar: dieser Rundfunk ist dezentral, er ist föderal, auf keinen Fall eine Ange-

legenheit des Bundes. Die Intendanten der neuen Anstalten nahmen ihre Zuständigkeit und Verantwortung nach der Übergabe der Sender in deutsche Hände (wenngleich unter alliierterem Vorbehalt) auch selbstbewusst sofort wahr. Sie waren jetzt verantwortlich für ihre selbständigen Anstalten. Arbeitsgespräche mit den anderen Anstalten waren indes nicht ausgeschlossen, vielmehr aus den genannten Gründen notwendig und sinnvoll.

Es tauchten aber sehr schnell andere Probleme auf.

Den Bundespolitikern nämlich war die alleinige Zuständigkeit der Länder in Sachen Rundfunk und damit ihre eigene Ohnmacht von Beginn an ein Dorn im Auge. Die Konkurrenz zwischen Bund und Ländern war geprägt nicht zuletzt auch von parteipolitischen Interessen. Im ersten Bundestagswahlkampf griff beispielsweise der CDU-Vorsitzende Konrad Adenauer den aus seiner Sicht roten NWDR mehrfach an. Der NWDR sei eine Hinterlassenschaft der britischen Besatzung, „die geglaubt habe, daß der Demokratie am besten damit gedient sei, wenn man die Instrumente der öffentlichen Meinung in die Hand der SPD gebe.“ (Hans Bausch, Rundfunkpolitik nach 1945, S.306) Die CDU sah in der bestehenden Rundfunkorganisation ein Instrument der Opposition und war folglich bestrebt, eine neue konkurrierende Einrichtung zu gründen.

Grundsätzlich und parteiübergreifend ging es im Bund darum, das von den Alliierten diktierte Rundfunksystem zu verändern. Es sollte einer übergreifenden Bundeskompetenz unterstellt werden. Und deshalb galt es, ein Bundesrundfunkgesetz vorzubereiten. Denn wenn es in einem Zusammenhang mit der Revision des Besatzungsstatutes irgendwann gelänge, die alliierten Rundfunkgesetze zu kassieren, würde die Funkhoheit dann automatisch an den Bund als Rechtsnachfolger des Reichs zurückfallen, so die Erwartung.

Auch in der SPD spielte man mit dem Gedanken, die Zuständigkeit für den Rundfunk dem Bund zu übertragen. Der Vorschlag: ein Exekutivorgan des Bundes für das Rundfunkwesen einzurichten mit einer siebenköpfigen Bundesrundfunk-Kommission, die vom Bundesrat vorgeschlagen und vom Bundespräsidenten ernannt werden sollte.

Im Wege standen aber immer die Vorgaben der Alliierten, die sich ausdrücklich das Recht vorbehalten hatten, jede von der Regierung getroffene Maßnahme für ungültig zu erklären und aufzuheben.

Um den Widerstand der Alliierten durch einvernehmliche Regelungen zwischen Ländern, Bund und Rundfunkanstalten zu überwinden, sondierte Bundesinnenminister Heinemann im Auftrag der Bundesregierung bei den Ländern und vorsorglich auch bei den Rundfunkanstalten. Ende 1949 teilte er dem Kanzler mit, er betrachte es als eine rechtlich einwandfreie und praktisch brauchbare Lösung, dass der Bund neben der Wellenverteilung Richtlinien für die Rundfunkorganisation erlassen könne. Sein Ziel: die Zustimmung zumindest schon mal im Bundesrat.

Innerhalb der Rundfunkanstalten gab es dazu keine gemeinsame Position. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates des NWDR Raskop sprach sich beispielsweise für ein Bundesrundfunkgesetz aus, weil er sich auf diese Weise eine Auf-

teilung des in Köln ja von Beginn an ungeliebten NWDR versprach. Die Anstalten rechneten fest mit einer zumindest vergrößerten Zuständigkeit des Bundes und forderten sich selber auf, „sich gegenseitig grundsätzliche Vorschläge zur zukünftigen Rundfunkgesetzgebung des Bundes zu unterbreiten.“ (Bausch, a.a.O, S.319) Dies zeigt, dass sich die Kollegen untereinander nicht sicher sein konnten, wer eventuell nicht zuletzt im Blick auf eigene Vorteile was mit wem und auf welche Weise aushandeln würde.

Die gegebene Situation war alles andere als förderlich für eine Zusammenarbeit. Keiner der Intendanten wünschte eine Neuauflage einer Reichs-Rundfunk-Gesellschaft. Doch der Traum von nationaler Größe und Würde eines deutschlandweiten Rundfunks wurde nicht nur in der Politik, sondern auch innerhalb der Anstalten geträumt.

Und dies und vor allem von Hans Bredow und seinen Freunden.

Hans Bredow, bis 1933 Vorsitzender des Verwaltungsrates der Reichs-Rundfunk-Gesellschaft, hatte der eingangs geschilderten Zusammenarbeit der Rundfunkanstalten schon sehr früh eine Form zu geben versucht, die seinen Vorstellungen von einer Art Rundfunkbehörde entsprach. Er machte schon im September 1947 den Vorschlag zur „Gründung einer Arbeitsgemeinschaft Deutscher Rundfunk“. Allerdings unter ganz spezifischen Vorzeichen.

Die Absicht Bredows erhielt Gewicht vor allem durch seine zwischenzeitliche Wahl zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates des Hessischen Rundfunks, den er selbst als „Wiedereintritt in den Rundfunk“ verstand. Nach sechzehnjähriger Ausschaltung, so seine Äußerung, könne er jetzt mit 70 Jahren noch einmal in froher Erwartung wieder aktiv an seinem vor 26 Jahren ins Leben gerufenen Werk mitarbeiten.

Bredow verfolgte sein Ziel mit großem Nachdruck. Er versammelte die Mehrheit der Gremiovorsitzenden der Anstalten hinter sich und setzte eine Tagung mit den Intendanten zum Thema eines Bundesrundfunkgesetzes durch. Was in einer von ihm arrangierten vorausgegangenen Sonderbesprechung der Gremiovorsitzenden beschlossen worden war, wurde jetzt vorgetragen: Hans Bredow sollte gebeten werden, den Vorsitz einer übergeordneten Arbeitsgemeinschaft zu übernehmen. Diese Veränderung hätte nicht nur die Zusammenarbeit zwischen den eigenständigen Anstalten auf Intendantenebene erübrigt, sie hätte letztlich auch eine deutliche Verlagerung der primären Verantwortung auf die Kontroll-Gremien bedeutet und die Intendanten an deren Weisungen gebunden. Eine Verkehrung der bestehenden Verantwortungsstruktur also. Angesichts der Mitwirkung der Politik bei der Besetzung mancher Gremien eine zumindest teilweise Abkehr vom Gebot der Staatsferne.

Den als Überfall verstandenen Versuch Bredows wiesen die Intendanten zurück mit dem Verweis auf die Alliierten, die jeglichen Zentralismus und erst recht eine wie immer geartete Reichs-Rundfunk-Gesellschaft dezidiert ausgeschlos-

sen hatten. In der Folge kam es zu einem Kompromiss. Künftig sollten gemeinsame Sitzungen von Intendanten und Gremienvorsitzenden abgehalten werden.

Bredow gab sich damit nicht geschlagen. Wenige Tage vor der Sitzung im Juni 1950 in Bremen unternahm er mit einem Brief an alle Vorsitzenden mit Kopie an die Intendanten einen weiteren Anlauf. Wörtlich: „Es sind starke Kräfte am Werk, um eine Änderung der Konstruktion des Rundfunks herbeizuführen. Diesen Bestrebungen gegenüber befindet sich der Rundfunk in der Defensive, weil er, uneinig und zersplittert, als Verhandlungspartner kaum in Betracht kommt. Bald wird in Rundfunkkreisen erkannt werden, daß die von einigen Rundfunkleitern eingenommene autoritäre und separatistische Haltung sowie die Abneigung gegen einen der innenpolitischen Entwicklung angepassten Rundfunkföderalismus unter einem gemeinsamen Dach den gesamten westdeutschen Rundfunk in schwere Gefahr gebracht hat.“ (Hans Bausch, a.a.O., S. 257-258)

Dieses Schreiben alarmierte die Intendanten ein weiteres Mal. Der Intendant des NWDR, Adolf Grimme, bereitete in letzter Minute mit Friedrich Bischoff, dem Intendanten in Baden-Baden, eine Alternative vor. Der Entwurf einer Arbeitsgemeinschaft, bereits zwei Jahre zuvor im Auftrag von Hugh Carleton Greene von Justiziar Brack erstellt, wurde im Eilverfahren aus der Schublade geholt und redigiert. Der neue Vorschlag beinhaltete, eine Arbeitsgemeinschaft der Intendanten als den gesetzlichen Vertretern der Anstalten zu gründen.

Und dann eine Vorgehensweise der Klugheit: Der Text sollte nicht vom NWDR, sondern von Intendant Bischoff als dem wohl menschlich Hans Bredow am nächsten Stehenden in die Bremer Sitzung eingebracht werden.

Dort wurde die Vorlage getrennt von Intendanten und Gremienvorsitzenden beraten. Unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Aufsichtsgremien der sechs Anstalten einigte man sich schließlich am 9. und 10. Juni 1950 auf die Gründung der Arbeitsgemeinschaft.

Ein letzter Widerstand: Die Gremienvorsitzenden des SDR stimmten gegen eine Regelung, wonach Sitzungen der Intendanten auch ohne Gremienvertreter möglich sein sollten. Erst als SDR-Intendant Eberhard versicherte, in Sitzungen der Intendanten keine Regelungen zu akzeptieren, die der Zustimmung der Gremien bedürften, signalisierten die Aufsichtsgremien in Stuttgart ihr Ja.

Und so konnte am 05. August 1950 die konstituierende Sitzung in München erfolgen: Tatsächlicher Beginn der Arbeitsgemeinschaft auf der Basis eines insgesamt neun Paragraphen umfassenden Textes.

Bundesinnenminister Heinemann gratulierte den Intendanten zur Gründung und erklärte die Bereitschaft, mit der ARD enge Fühlung zu halten, soweit Angelegenheiten, die das Wohl des Staatsganzen angingen, dies erforderten. (Hans Bausch, a.a.O., S 316)

Wie man weiß, waren die Versuche der Bundespolitik damit jedoch nicht an ein Ende geraten. Die weitere Geschichte ist bekannt. Sie mündet in das erste große Rundfunkurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Februar 1961, die Abwehr des Versuchs, gegen die bestehenden Landesrundfunkanstalten ein Deutschlandfernsehen zu setzen. Versuche der Politik, Einfluss auf den im Prinzip staatsfernen, aber gesellschaftsnahen Rundfunk zu nehmen, sind indes auch danach immer wieder unternommen worden und haben das Bundesverfassungsgericht mehrfach auf den Plan gerufen.

Es liegt in der Natur der Sache: Das Spannungsverhältnis zentral – dezentral begleitet die ARD und die in ihr zusammengeschlossenen Rundfunkanstalten seit dem Beginn der Zusammenarbeit. Nach Hans Bausch ist die Gründung der Arbeitsgemeinschaft nicht gering, sondern als Fortschritt zu veranschlagen, wenn man sich, so sein Kommentar, vor Augen führt, dass die Mitgliedsanstalten der ARD von Anfang an immer auch Konkurrenten und Rivalen waren. (Hans Bausch, a.a.O., S. 265)

Die ARD ist zweifellos bei allen Kontroversen und allen Reibeflächen ein Glücksfall. Jede Anstalt, selbst eine große, wird durch Zusammenarbeit und Arbeitsteilung größer. Und dies jetzt bereits seit 30 Jahren, in denen nicht mehr nur der Norden südlicher und der Süden nördlicher wurde, sondern in denen jetzt die Chance besteht, dass der Westen östlicher und der Osten westlicher wird. Auf diese Weise dient diese Arbeitsgemeinschaft exemplarisch dem Zusammenhalt der Menschen in der Bundesrepublik. Und so erfüllen die Rundfunkanstalten auch in besonderer Weise ihren Auftrag im öffentlichen Interesse für eine demokratische Gesellschaft. Und nicht zuletzt begründen sie damit auch ihre eigene Legitimation.

Heinz Glässgen